



ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 14.07.2023 Überarbeitungsdatum: 26.09.2024 Ersetzt Version vom: 21.07.2023 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX ST-N
Produktcode : 8049; 8047; 8048; 8044; 8046; 8045; 8055

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für gewerbliche Verwendungen
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Silikon
Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
AT A-3382 Loosdorf
Österreich
T +43/2754/7021-0, F +43/2754/2490
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Notrufnummer		+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan, Octylisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Zusätzliche Sätze : Entsorgung des Behälters und des Inhalts im abgeordneten Zustand gemäß den geltenden örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Mit Biozid Octylisothiazolinone behandelte Ware. Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol, 2-Pentanoxim und Acetonoxim frei.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3), Octylisothiazolinon (26530-20-1)(¹)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3), Octylisothiazolinon (26530-20-1)(¹)

(¹) Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethyl-tris(acetonoximo)-silan	CAS-Nr.: 58190-57-1 EG Index-Nr.: 611-631-1 REACH-Nr.: 01-2119982962-22	1 - < 5	STOT RE 2, H373
2-Pentanone, O, O', O'' -(ethenylsilylidyn)trioxime	CAS-Nr.: 58190-62-8 EG-Nr.: 700-810-0 REACH-Nr.: 01-2120006148-66	1 - < 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373
N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan	CAS-Nr.: 1760-24-3 EG-Nr.: 217-164-6 REACH-Nr.: 01-2119970215-39	0,1 - < 1	Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335
Octylisothiazolinon	CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 EG Index-Nr.: 613-112-00-5	< 0,0015	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Octylisothiazolinon	CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 EG Index-Nr.: 613-112-00-5	(0,0015 $\leq$ C $\leq$ 100) Skin Sens. 1A; H317

Anmerkungen : Mit Biozid Octylisothiazolinone behandelte Ware.
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Allergische Reaktion. Reizend.
--------------------	----------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Stickoxide.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Bei Umgebungsbränden, geeignete Löschmittel verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Umgebung räumen.
Löschanweisungen	: Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Für ausreichende Lüftung sorgen. Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.
Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Schutzausrüstung	: Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen	: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Mechanisch aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen. Zur Reinigung kein Wasser verwenden.
Sonstige Angaben	: Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
Lagerbedingungen	: Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lager	: Vor Hitze schützen. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten
-----------------------------	------------------------------------

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt beachten. 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Octylisothiazolinon (26530-20-1)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
MAK (OEL TWA)	0,05 mg/m³ (E)
MAK (OEL STEL)	0,05 mg/m³ (E, Mow)
Anmerkung	H, S
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA)	0,05 mg/m³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

DNEL- und PNEC-Werte

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	130 mg/m³

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	26400 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	26 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,05 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,005 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,181 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,018 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,007 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	20 mg/l
Methanol (67-56-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg KW/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	130 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	130 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	130 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	130 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	4 mg/kg KW/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	26 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral	4 mg/kg KW/Tag
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	26 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	26 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4 mg/kg KW/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	26 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ausreichende Lüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille.

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Dichtschließende Schutzbrille			EN 166

Hautschutz

Handschutz:

Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Handschuhe. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk	4 (> 120 Minuten), Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit	0,7	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Geeigneten Atemschutz benutzen.	Typ A	kurzzeitig, Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte:	EN 14387

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Verschiedene Farben.
Aussehen	: pastös.
Geruch	: Charakteristisch.

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt	: 0 %
Sonstige Eigenschaften	: Nicht oxidierend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung (150-180°C) auftretende geringfügige (Zersetzungs-)Produkt: Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)

LD50 (oral, Ratte)	2295 mg/kg Körpergewicht (EPA OPPTS 870.1100, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
--------------------	--

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht (EPA OPPTS 870.1200, 24 Std, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 inhalativ - Ratte	1,49 – 2,44 mg/l air (EPA OPPTS 870.1300, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))
ATE CLP (oral)	2295 mg/kg Körpergewicht
2-Pentanone, O, O', O''-(ethenylsilylidyn)trioxime (58190-62-8)	
LD50 (oral, Ratte)	1000 – 2000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	≥ 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	1000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2000 mg/kg Körpergewicht
Octylisothiazolinon (26530-20-1)	
LD50 (oral, Ratte)	550 mg/kg (Ratte, Literaturstudie, Oral)
LD50 (dermal, Kaninchen)	690 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen, Literaturstudie, Dermal)
LC50 inhalativ - Ratte	> 2 mg/m ³ (4 Std, Ratte, Literaturstudie, Inhalation (Dämpfe))
ATE CLP (oral)	550 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	690 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	700 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	3 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	0,5 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: nicht bestimmt
N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
pH-Wert	10,2 (1 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: nicht bestimmt
N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
pH-Wert	10,2 (1 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Ethyl-tris(acetonoximo)-silan (58190-57-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Pentanone, O, O', O'' -(ethenylsilylidyn)trioxime (58190-62-8)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
Viskosität, kinematisch	3,1 mm²/s (20 °C, Berechnet)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
LC50 - Fisch [1]	597 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Danio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	81 mg/l (EU Methode C.2, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 Algen	8,8 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Selenastrum capricornutum, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

2-Pentanone, O, O', O'' -(ethenylsilylidyn)trioxime (58190-62-8)	
LC50 - Fisch [1]	100 – 117 mg/l

Octylisothiazolinon (26530-20-1)	
LC50 - Fisch [1]	0,14 mg/l (96 Stdn, Pimephales promelas, Literaturstudie)
LC50 - Fisch [2]	0,05 mg/l (96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Literaturstudie)
EC50 - Krebstiere [1]	0,18 mg/l (48 Stdn, Daphnia magna, Literaturstudie)
EC50 - Krebstiere [2]	0,32 mg/l (48 Stdn, Daphnia magna, Literaturstudie)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX ST-N	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Ethyl-tris(acetonoximo)-silan (58190-57-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

2-Pentanone, O, O', O'' -(ethenylsilylidyn)trioxime (58190-62-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Octylisothiazolinon (26530-20-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Inhärente Bioabbaubarkeit.

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -0,3 (QSAR, 20 °C)

Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulierbar.

Octylisothiazolinon (26530-20-1)

BKF - Fisch [1] 1280 (67 Tag(e), Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Literaturstudie)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 2,45 (Experimenteller Wert)

Bioakkumulationspotenzial Potenzial für Bioakkumulation ($500 \leq \text{BCF} \leq 5000$).

12.4. Mobilität im Boden

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)

Oberflächenspannung Keine Daten in der Literatur vorhanden

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) 3,5 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert)

Ökologie - Boden Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

Octylisothiazolinon (26530-20-1)

Ökologie - Boden Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3), Octylisothiazolinon (26530-20-1)(¹)

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3), Octylisothiazolinon (26530-20-1)(¹)

(¹) Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Wir verfügen nicht über quantitative Daten über die ökologischen Auswirkungen dieses Produkts.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Eindringen in den Untergrund vermeiden. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Verpackungen restentleeren. Nur leere Behältnisse/Verpackungen zum Recycling geben.

Zusätzliche Hinweise : ÖNORM S2100 55905.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) : 07 02 17 - siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten Ungereinigte Verpackungen

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport
Nicht anwendbar

Seeschifftransport
Nicht anwendbar

Lufttransport
Nicht anwendbar

Binnenschifftransport
Nicht anwendbar

Bahntransport
Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	Ethyl-tris(acetonoximo)-silan ; N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan ; 2-Pentanone, O, O', O'' - (ethenylsilylidyn)trioxime ; Octylisothiazolinon
3(c)	Octylisothiazolinon

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH208	Enthält N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan, Octylisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

ARDEX ST-N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.